

<b>Beschlussvorlage</b>		Drucksachen-Nr.: <b>VIII/2015/061</b>
<b>Kreisausschuss</b>	nicht öffentlich	<b>07.05.2015</b>
<b>Kreistag</b>	öffentlich	<b>07.05.2015</b>

Tagesordnungspunkt

**Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2015 und den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum bis 2018**

**Beschlussvorschlag:**

**Das Haushaltssicherungskonzept wird beschlossen.  
Gleichzeit erlässt der Kreistag einen Einstellungsstopp für den Kernhaushalt.**

**Sach- und Rechtslage:**

Gem. § 110 Abs. 4 Satz 1 und 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) soll der Haushalt in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen entspricht.

Der zur Beschlussfassung vorgelegte Entwurf des Ergebnishaushalts 2015 enthält ein strukturelles Fehl in Höhe von 6.226.200 € und entspricht damit nicht dieser Verpflichtung.

Der Landkreis hat daher gem. § 110 Abs. 6 NKomVG ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem dargelegt werden muss, innerhalb welchen Zeitraums der Haushaltsausgleich erreicht werden kann.

Mit dem vorgelegten Haushaltssicherungskonzept müsste es gelingen, den Haushaltsausgleich entsprechend § 110 Abs. 5 Nr. 2 NKomVG über den Planungszeitraum 2014 bis 2017 zu erreichen. Bei Einhaltung der vorliegenden Planung müsste der Haushaltsausgleich bereits in dem Zeitraum 2014 bis 2016 gelingen. 2018 wird der Haushalt voraussichtlich wieder einen deutlichen Überschuss ausweisen.

Die zur Konsolidierung erforderlichen Maßnahmen ergeben sich aus dem anliegenden Sicherungskonzept.

Das Konzept enthält einen Sperrbetrag bei den Personalaufwendungen. Um entsprechende bzw. darüber hinausgehende Einsparungen zu erzielen, wird gleichzeitig ein Einstellungsstopp erlassen.



Hiervon ausgenommen sind Maßnahmen und Einstellungen, die bereits beschlossen wurden bzw., soweit kein Beschluss erforderlich ist, sich bereits im Auswahlverfahren befinden.

<b>Erstellungsdatum:</b> <b>05.05.2015</b>	<b>Unterschrift</b> <b>gez. Weber</b>
---	--